

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Köstering, Clara Bünger, Doris Achelwilm, Desiree Becker, Anne-Mieke Bremer, Katrin Fey, Dr. Gregor Gysi, Luke Hoß, Ferat Koçak, Sonja Lemke, Tamara Mazzi, Charlotte Antonia Neuhäuser, Bodo Ramelow, Lea Reisner, David Schliesing, Aaron Valent, Donata Vogtschmidt, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Abschluss eines deutsch-israelischen Cyber- und Sicherheitsabkommens

Am 29. Juni 2025 reiste Bundesinnenminister Dobrindt nach Israel, um dort Gespräche zu Sicherheitsfragen zu führen. Dabei traf er sich mit dem Ministerpräsidenten Netanjahu, dem Außenminister Sa'ar, dem Verteidigungsminister Katz und dem Minister für strategische Angelegenheiten, der laut wikipedia.org derzeit vor allem den Kampf gegen die Kampagne Boycott, Divestment and Sanctions (BDS) vorantreiben soll. Gegenstand der Gespräche war vor allem der Aufbau eines von Minister Dobrindt angestrebten „Cyber Dome“ als schlagkräftiges, digitales Schutzschild gegen Spionage, Sabotage und zum Schutz kritischer Infrastruktur (Bundesinnenminister Dobrindt nach Israel ge-reist, deutschlandfunk.de v. 29. Juni 2025).

Am 12. Januar 2026 meldete das Bundesinnenministerium auf seiner Webseite den Abschluss eines „Cyber- und Sicherheitspakts“. Das BMI plane den Aufbau eines „Cyber-Dome“, als eines teilautomatisierten Systems zur Detektion, Analyse und Reaktion auf Cyberangriffe. Bei Aufbau dieses Systems könne Deutschland von der Expertise Israels profitieren. Vermeldet wurde vom BMI außerdem, dass ein hochrangiges Expertenteam der Bundespolizei in das US-geführte Office of the Coordinator for Israel and the Palestinian Authority entsandt werde. Neben Netanjahu traf Minister Dobrindt erneut auch den israelischen Außenminister. Laut eines Berichts von table.media vom 11. Januar 2026 (Cybersicherheit: Dobrindt unterzeichnet Sicherheitspakt und baut Zusammenarbeit mit Israel aus) geht es bei dem Cyber- und Sicherheitspakt um „eine enge Vernetzung deutscher und israelischer Fähigkeiten in den Bereichen Gefahren-, Cyber- und Drohnenabwehr“. Dobrindt wird mit den Worten zitiert, man setze „auf einen systematischen Austausch statt punktueller Zusammenarbeit und auf eine strukturierte Partnerschaft, die Prävention, Detektion und Reaktion verbindet – vom Schutz des Cyberraums über den Einsatz von KI gegen Cyberkriminalität bis hin zur Drohnenabwehr sowie zum Zivil- und Bevölkerungsschutz.“ Israel solle Deutschland bei der Entwicklung eines eigenen „Cyber-Domes“ unterstützen, mit dem Cyberangriffe frühzeitig erkannt und abgewehrt werden sollten. Dies solle mit einer Reihe von Behörden, Unternehmen und Forschungsinstituten entwickelt werden. Die Zuständigkeit für Cybersicherheit solle künftig besser gebündelt und die einzelnen Stellen miteinander vernetzt werden.

Nach Angaben der Webseite israel-heute.de (Deutschland und Israel unterzeichnen Sicherheits- und Antisemitismus-Pakt, 12. Januar 2026) enthält das

Abkommen auch Teile zur Bekämpfung des Antisemitismus. Weitere Informationen sind der Berichterstattung nicht zu entnehmen.

Irritierend an dem Vorgang ist nach Ansicht der Fragestellenden, dass den Bundestag zu diesem Vorhaben keine Informationen aus dem Bundesinnenministerium zu den Haushaltsberatungen erreicht haben, obwohl eine Haushaltsrelevanz auf der Hand liegt. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit israelischen Sicherheitsbehörden aufgrund zahlreicher Vorwürfe der Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen problematisch. Und auch an israelischen Cyberfirmen gibt es durchaus Kritik, etwa weil sie Spähsoftware auch an autoritäre Regime verkaufen (vgl. Cyber-Unternehmen NSO: Der Kontrollverlust | DIE ZEIT).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Form wird die Bundesregierung den vollständigen Text des „Cyber- und Sicherheitspakts“ der Öffentlichkeit zugänglich machen?
Wenn eine Veröffentlichung nicht vorgesehen ist, warum nicht?
2. Trifft es zu, dass mit dem Abkommen eine enge Vernetzung deutscher und israelischer Fähigkeiten in den Bereichen Gefahren-, Cyber- und Drohnenabwehr vereinbart wurde, und wenn ja,
 - a) welche deutschen Fähigkeiten sind dabei gemeint,
 - b) welche israelischen Fähigkeiten sind dabei gemeint,
 - c) wie soll deren Vernetzung vonstatten gehen?
3. Wie soll der „systematische Austausch“ zwischen den Behörden und Stellen auf deutscher und israelischer Seite aussehen und
 - a) was soll konkret Gegenstand dieses systematischen Austausches sein,
 - b) welche Rechtsgrundlagen sind hierfür ggf. anzupassen,
 - c) welche institutionalisierten und ablauforganisatorischen Verfahren sollen dafür geschaffen werden?
4. Macht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) derzeit von seiner Befugnis nach § 22c Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) Gebrauch, um gemeinsame Dateien mit israelischen Nachrichtendiensten zu betreiben, und wenn ja, in welchem Umfang?
5. Sofern gemeinsame Dateien betrieben werden, sind an diesen Dateien weitere ausländische Nachrichtendienste beteiligt, und wenn ja, welche?
6. Macht das BfV derzeit von seiner Befugnis nach § 22d BVerfSchG Gebrauch, sich an gemeinsamen Dateien mit israelischen Nachrichtendiensten zu beteiligen, und wenn ja, in welchem Umfang?
7. Sofern gemeinsame Dateien betrieben werden, sind an diesen Dateien weitere ausländische Nachrichtendienste beteiligt, und wenn ja, welche?
8. Sofern gemeinsame Dateien betrieben werden, wie viele personenbezogene Datensätze waren und sind in den vergangenen 10 Jahren jeweils in diesen gemeinsamen Dateien mit israelischen Nachrichtendiensten gespeichert gewesen (bitte nach Jahren, ggf. mit Stichtag 31. Dezember, und der einspeichernden Stelle auflisten)?
9. Falls keine solchen gemeinsamen Dateien betrieben werden, was sind die Gründe dafür?
10. Wie soll die „strukturierte Partnerschaft“ aussehen und
 - a) was konkret soll Gegenstand dieser strukturierten Partnerschaft sein,

b) welche deutschen Behörden und Stellen sollen Teil dieser strukturierten Partnerschaft sein, und wo soll die Federführung (ggf. Geschäftsführung) angesiedelt sein,

c) welche israelischen Behörden und Stellen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Teil dieser strukturierten Partnerschaft sein, und wo soll auf israelischer Seite die Federführung hierfür liegen?

11. Welche Erkenntnisse erhofft sich der Bundesinnenminister hinsichtlich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes von einem Austausch mit Israel angesichts der offensichtlich vollkommen unterschiedlichen geografischen, politischen und historischen Rahmenbedingungen für den Bevölkerungs- und Zivilschutz in Israel und Deutschland?

12. Welche Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau eines „Cyber-Dome“ für die Bundesrepublik Deutschland sind im Bundesministerium des Innern seit der Ankündigung des Ministers im Juni 2025 geleistet worden, insbesondere

- hinsichtlich der strategischen Ziele eines solchen Cyber-Domes,
- hinsichtlich der Strategie zum Aufbau eines solchen Cyber-Domes,
- hinsichtlich der notwendigen Rechtsgrundlagen für die Verwendung einer KI innerhalb eines solchen Systems und der verkündeten teilautomatisierten Arbeitsweise,
- hinsichtlich weiterer notwendiger rechtlicher Änderungen, wie etwa der expliziten Übertragung von Aufgaben der Gefahrenabwehr im Cyberraum auf den Bund,
- hinsichtlich der Bestimmung einer Behörde oder Stelle, der die wesentlichen Aufgaben zum Aufbau und Betrieb übertragen werden, sowie der weiteren zu beteiligenden Behörden und Stellen?

13. Wie konkret soll die israelische Unterstützung für den Aufbau eines solchen Cyber-Domes aussehen, und

- welche Behörden, Stellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf israelischer Seite sollen dabei eingebunden werden
- welche deutschen Behörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen dabei nach aktuellem Planungsstand eingebunden werden?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dazu, ob die „Artificial Intelligence Platform“ des Softwareherstellers „Palantir Inc.“ innerhalb des israelischen „Iron Domes“ oder einer dem „Cyber Dome“ vergleichbaren Einrichtung genutzt wird (C134184_finaleprint.pdf), und ist die Nutzung dieser Anwendung oder einer vergleichbaren Anwendung auch in den Planungen für einen deutschen Cyber Dome beabsichtigt oder Gegenstand der Prüfung?

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dazu, ob das KI-System Lavender innerhalb des israelischen Iron Domes oder einer dem Cyber Dome vergleichbaren Einrichtung genutzt wird und ist die Nutzung dieser Anwendung oder einer vergleichbaren Anwendung auch in den Planungen für einen deutschen Cyber Dome beabsichtigt oder Gegenstand der Prüfung?

16. Was genau ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufgabe des Office of the Security Coordinator for Israel and the Palestinian Authority, und

- welchen Behörden oder öffentlichen Stellen ist dieses Büro nachgeordnet,

b) welche Behörden und Stellen sind in diesem Büro vertreten oder in seine Tätigkeit eingebunden,

c) wie ist der völkerrechtliche Status dieses Büros?

17. Was wird genau die Aufgabe der deutschen Bundespolizeibeamten und ggf. weiterer Beamten im Office of the Coordinator for Israel and the Palestinian Authority?

18. Wie viele deutsche Polizei- und Justizbeschäftigte (bitte mit ihren Aufgaben auflisten) sind derzeit an der EU-Mission EUPOL COPPS (EU Police Mission in the Palestinian Territories) beteiligt, und in welchem Umfang ist eine Aufstockung dieses Personalbestandes geplant?

19. Wie viele Polizeibeamte aus welchen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an EUPOL COPPS beteiligt, und auf welche Zahl sollen sie anwachsen?

20. Was ist der Inhalt und das Ziel der im Sicherheitspakt laut einem Pressebericht getroffenen Verabredungen zur Bekämpfung des Antisemitismus?

Berlin, den 22. Januar 2026

Heidi Reichennek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.